

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG VON FINANZIERUNGSANGEBOTEN FÜR WOHNUNGSEIGENTÜMERGEMEINSCHAFTEN - WEG-KREDIT-BEDINGUNGEN -

Stand: April 2026

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten der Vermittlung von Finanzierungsangeboten für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohnungseigentümergeinschaften (nachfolgend „**WEG**“) durch Kreditinstitute über die Plattform von Getmomo sowie die Einzelheiten der Nutzung der hierfür auf der Getmomo-Plattform bereitgestellten digitalen Antragsstrecke (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 Im Rahmen einer digitalen WEG-Kreditlösung vermittelt Getmomo interessierte WEG und deren Hausverwaltungen an Kreditinstitute, die Finanzierungen für Instandhaltungs-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen der WEG anbieten (nachfolgend „**WEG-Kreditlösung**“). Getmomo tritt hierbei ausschließlich als Kreditvermittler im Sinne von § 34c der Gewerbeordnung (GewO) auf. Eine Kreditvermittlererlaubnis gemäß § 34c GewO liegt vor.

1.2 Die Kreditverträge kommen ausschließlich zwischen der WEG und dem jeweiligen kreditgebenden Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zustande (nachfolgend „**Kreditinstitut**“). Getmomo selbst gewährt keine Kredite und erbringt keine erlaubnispflichtigen Bankgeschäfte im Sinne des KWG.

2. GELTUNGSBEREICH

2.1 Die Inanspruchnahme der WEG-Kreditlösung durch WEG bzw. deren Verwalter oder die von der WEG beauftragte Hausverwaltung (nachfolgend „**Hausverwaltung**“) erfolgt auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“). Soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht abweichend definiert, gelten die in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Begriffsdefinitionen entsprechend. Für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten, gehen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.

2.2 Getmomo bietet die WEG-Kreditlösung ausschließlich in Kooperation mit Kreditinstituten an. Neben den unter Ziffer 2.1 genannten Verträgen mit Getmomo gelten zusätzlich die für die Nutzung der WEG-Kreditlösung von der WEG mit dem betreffenden Kreditinstitut nach Ziffer 3.2 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen.

2.3 Das Angebot im Rahmen der WEG-Kreditlösung richtet sich ausschließlich an Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne von § 9a WEG, die von gemäß § 26 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz – WEG) ordnungsgemäß bestellten Verwaltern (nachfolgend „**Verwalter**“) verwaltet werden, sowie an die von der WEG beauftragten Hausverwaltungen.

3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER WEG-KREDITLÖSUNG

3.1 Für die allgemeine Funktion von Getmomo gelten die Ziffern 3.1 und 3.7 der Nutzungsbedingungen entsprechend. Getmomo erbringt im Rahmen der WEG-Kreditlösung ausschließlich die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Vermittlungsleistungen und die administrativen und technischen Serviceleistungen.

3.2 Gemäß Ziffer 3.6 der Nutzungsbedingungen kommt der WEG-Kreditvertrag (nachfolgend „**WEG-Kreditvertrag**“) ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und der WEG zustande.

3.3 Getmomo übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Kreditinstitut der WEG ein Finanzierungsangebot unterbreitet oder ein beantragtes Darlehen bewilligt.

3.4 Getmomo übernimmt keine Verantwortung für die zwischen dem Kreditinstitut und der WEG im Rahmen des WEG-Kreditvertrages jeweils vereinbarten Konditionen, insbesondere nicht für Zinssätze, Laufzeiten, Tilgungsmodalitäten, Sicherheitenerfordernisse oder sonstige Darlehensbedingungen.

3.5 Getmomo nimmt im Rahmen der WEG-Kreditlösung zu keinem Zeitpunkt Darlehensmittel in Besitz oder Empfang und kann keinerlei Verfügungen über die von dem Kreditinstitut an die WEG ausgereichten oder von der WEG an das Kreditinstitut zurückgeführten Darlehensbeträge treffen.

3.6 Getmomo erbringt im Rahmen der WEG-Kreditlösung keine Anlageberatung und keine Finanzportfolioverwaltung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) oder des Kreditwesengesetzes (KWG). Die Vermittlung beschränkt sich auf die Herstellung des Kontaktes zwischen der WEG bzw. der Hausverwaltung und dem Kreditinstitut sowie die Übermittlung der für die Kreditprüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen.

4. GEGENSTAND DER VERMITTLUNG

4.1 Im Rahmen der WEG-Kreditlösung vermittelt Getmomo WEG-Kreditverträge, die der Finanzierung von Maßnahmen der Instandhaltung, Instandsetzung, Sanierung oder Modernisierung des gemeinschaftlichen Eigentums der WEG dienen (nachfolgend „**Maßnahmen**“).

4.2 Voraussetzung für die Vermittlung ist, dass die betreffende Maßnahme durch einen ordnungsgemäßen Beschluss der Wohnungseigentümerversammlung gemäß den Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes genehmigt wurde. Die WEG bzw. die Hausverwaltung ist verpflichtet, Getmomo den entsprechenden Beschluss auf Anforderung des Kreditinstituts nachzuweisen.

4.3 Die konkrete Ausgestaltung des WEG-Kreditvertrages, insbesondere hinsichtlich Darlehensvolumen, Zinssatz, Laufzeit, Tilgung und etwaiger Sicherheiten, obliegt ausschließlich der Vereinbarung zwischen der WEG und dem Kreditinstitut.

5. DIGITALE ANTRAGSSTRECKE / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES MIT GETMOMO

5.1 Die Nutzung der WEG-Kreditlösung setzt zunächst die erfolgreiche Registrierung auf der Getmomo-Plattform für die Inanspruchnahme von Diensten gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen durch die WEG bzw. die Hausverwaltung voraus.

5.2 Gemäß Ziffer 5.1 registrierte WEG bzw. Hausverwaltungen können im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs ein rechtlich bindendes Angebot (z.B. per E-Mail oder Mausklick) auf Eingehung eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen mit Getmomo abgeben, welches Getmomo entweder durch ausdrückliche (elektronische) Erklärung oder konkludent durch Freischaltung der digitalen

Antragsstrecke für die WEG-Kreditlösung im passwortgeschützten Nutzerkontobereich auf der Getmomo-Plattform annimmt.

5.3 Über die digitale Antragsstrecke auf der Getmomo-Plattform kann die Hausverwaltung eine Kreditanfrage für eine WEG einreichen. Hierbei werden ausschließlich die für die Prüfung einer möglichen Finanzierung erforderlichen Basisangaben übermittelt, insbesondere:

- Name und Anschrift der WEG
- Finanzierungsvolumen und Eigenmittelanteil
- Gesamtumfang und Art der geplanten Maßnahme
- Allgemeine Angaben zur Liegenschaft (z.B. Anzahl der Einheiten, Baujahr)
- Angaben zum bisherigen Zahlungsverhalten der WEG
- Nachweis des Eigentümerbeschlusses über die Maßnahme

5.4 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der über die digitale Antragsstrecke bereitgestellten Informationen und Unterlagen gilt Ziffer 6 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

5.5 Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Hamburg allgemein zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

6. ABLAUF DER VERMITTLUNG

6.1 Nach Eingang einer vollständigen Kreditanfrage über die digitale Antragsstrecke leitet Getmomo die bereitgestellten Informationen und Unterlagen an ein oder mehrere Kreditinstitute weiter, die als Partnerbanken für die WEG-Kreditlösung zur Verfügung stehen (nachfolgend „**Partnerbanken**“).

6.2 Die Partnerbanken prüfen die eingereichten Unterlagen und Informationen eigenständig und entscheiden nach eigenem Ermessen über die Abgabe eines Finanzierungsangebots an die WEG. Getmomo hat keinen Einfluss auf die Kreditentscheidung der Partnerbanken.

6.3 Sofern eine oder mehrere Partnerbanken ein Finanzierungsangebot abgeben, wird Getmomo dieses über die Getmomo-Plattform oder auf anderem geeigneten Wege an die WEG bzw. die Hausverwaltung weiterleiten. Die WEG ist in der Annahme eines solchen Angebots frei und nicht verpflichtet, ein vermitteltes Finanzierungsangebot anzunehmen.

6.4 Der Abschluss des WEG-Kreditvertrages erfolgt ausschließlich zwischen der WEG und dem Kreditinstitut. Getmomo wird nicht Vertragspartei des WEG-Kreditvertrages.

6.5 Getmomo kann nach Abschluss des WEG-Kreditvertrages auf Wunsch der WEG bzw. der Hausverwaltung administrative Unterstützungsleistungen erbringen, soweit dies über die Getmomo-Plattform technisch möglich ist. Art und Umfang solcher Unterstützungsleistungen werden gesondert vereinbart.

7. AUFTRAGSERTEILUNG AN GETMOMO

7.1 Die WEG, handelnd durch ihren gemäß § 9b Abs. 1 WEG vertretungsberechtigten Verwalter, erteilt Getmomo einen verbindlichen Auftrag zur Vermittlung von Finanzierungsangeboten und beauftragt Getmomo mit der Weiterleitung der von der WEG bzw. der Hausverwaltung bereitgestellten Informationen und Unterlagen an die Partnerbanken.

7.2 Die Hausverwaltung bestätigt, dass sie von der WEG ordnungsgemäß zur Einholung von Finanzierungsangeboten und zur Übermittlung der hierfür erforderlichen Unterlagen und Informationen an Getmomo bzw. die Partnerbanken bevollmächtigt ist. Die Hausverwaltung stellt Getmomo von jeglichen Ansprüchen frei, die aus einer fehlenden oder unzureichenden Bevollmächtigung resultieren.

7.3 Die WEG bzw. die Hausverwaltung ist verpflichtet, Getmomo unverzüglich über Änderungen mitzuteilen, die die bereitgestellten Informationen und Unterlagen betreffen, insbesondere über Änderungen hinsichtlich der Verwalterbestellung, des Beschlusses der Eigentümerversammlung oder der geplanten Maßnahme.

8. VERGÜTUNG

8.1 Für die Vermittlungsleistung von Getmomo im Rahmen der WEG-Kreditlösung ist die WEG nicht zur Zahlung eines gesonderten Entgeltes an Getmomo verpflichtet, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vergütungsvereinbarung zwischen Getmomo und der WEG getroffen wird (siehe Ziffer 8.4).

8.2 Getmomo erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines WEG-Kreditvertrages eine Vergütung von dem jeweils kreditgebenden Kreditinstitut auf Grundlage gesonderter vertraglicher Vereinbarungen zwischen Getmomo und dem Kreditinstitut. Auf diesen Umstand wird die WEG bzw. die Hausverwaltung hiermit ausdrücklich hingewiesen.

8.3 Getmomo wird die WEG bzw. die Hausverwaltung vor der erstmaligen Vermittlung in Textform über die Höhe oder die Berechnungsgrundlage der von dem Kreditinstitut an Getmomo zu zahlenden Vergütung informieren, soweit dies nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

9. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

9.1 Das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht durch Kündigung beendet wird.

9.2 Getmomo und die WEG können das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende durch Kündigungserklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform (z.B. per E-Mail) ordentlich kündigen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Vertragspartei.

9.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund ist insbesondere dann gegeben, wenn (i) das gemäß den Nutzungsbedingungen begründete Nutzungsverhältnis zwischen Getmomo und der WEG beendet wird und/oder (ii) die WEG aufgelöst wird und/oder (iii) der Verwalter der WEG abberufen wird, ohne dass ein neuer Verwalter bestellt ist.

9.4 Die Kündigung des auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründeten Vertragsverhältnisses lässt bereits abgeschlossene WEG-Kreditverträge zwischen der WEG und dem Kreditinstitut unberührt. Rechte und Pflichten aus dem WEG-Kreditvertrag bestehen unabhängig von dem Vertragsverhältnis mit Getmomo fort.

10. DATENSCHUTZ

10.1 Für den Datenschutz im Rahmen der WEG-Kreditlösung gelten die Regelungen in Ziffer 11 der Nutzungsbedingungen. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

10.2 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der WEG-Kreditlösung personenbezogene Daten von einzelnen Wohnungseigentümern oder sonstigen Dritten verarbeitet, die über die digitale Antragsstrecke übermittelt werden, erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter der WEG. Die Parteien schließen zu diesem Zweck die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab, die als **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** zu diesen Geschäftsbedingungen beigelegt ist.

10.3 Getmomo wird die im Rahmen der WEG-Kreditlösung erhaltenen Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zwecke der Vermittlung von Finanzierungsangeboten verwenden und diese nicht ohne Einwilligung der WEG an Dritte weitergeben, es sei denn, die Weitergabe an die Partnerbanken ist für die Durchführung der Vermittlung erforderlich oder Getmomo ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe verpflichtet.

11. HAFTUNG, VERFÜGBARKEIT UND GEWÄHRLEISTUNG

11.1 Die Haftung von Getmomo richtet sich nach den in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Haftungsregelungen, soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht abweichend geregelt.

11.2 Für die Verfügbarkeit der Getmomo-Plattform und die Gewährleistung im Rahmen der WEG-Kreditlösung gelten §§ 8, 10 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

11.3 Getmomo haftet insbesondere nicht für die Bonitätsprüfung durch das Kreditinstitut, die Konditionen des WEG-Kreditvertrages, die ordnungsgemäße Erfüllung des WEG-Kreditvertrages durch das Kreditinstitut oder die WEG, die Durchführbarkeit oder den wirtschaftlichen Erfolg der finanzierten Maßnahme sowie etwaige Schäden, die der WEG oder Dritten aus der Durchführung der Maßnahme entstehen.

11.4 Getmomo haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass die von der WEG bzw. der Hausverwaltung bereitgestellten Informationen oder Unterlagen unrichtig, unvollständig oder nicht aktuell waren.

12. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

Für Änderungen und Aktualisierungen dieser Geschäftsbedingungen gilt Ziffer 12 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gelten die Schlussbestimmungen der Nutzungsbedingungen (Ziffer 13) entsprechend.